Nr. 88. Sonntag, den 12. April 1908. 22. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich ℳ 1,20, vierteljährlich ℳ 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Kreuzbandsendungen monatlich ℳ 2,76, für das Ausland monatlich ℳ 3,50.

Redaktion: Fehlandstraße 11, 1. Stock. Hamburg 36 Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoß.
Verantwortlicher Redakteur: Karl Petersson in Hamburg.

Anzeigen die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 35 ₰, Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 20 ₰. Anzeigen-Annahme Fehlandstr. 11, Erdgeschoß (bis 5 Uhr Nachmittags), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachm.), sowie in allen Annoncen-Bureaux. Platz- u. Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Reklamen im redaktionellen Teil werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen.
Buchhandlung und Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstr. 11, Erdgeschoß.

Filialen: **St. Pauli** einschl. Schanzenstr. bei Heinr. Koenen, Sophienstr. 44. **Eimsbüttel, Langenfelde** bei Carl Dreyer, Fruchtallee 42. **Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel** und **Winterhude** bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51. **Barmbeck, Uhlenhorst** bei Theodor Petereit, Bachstr. 12. **Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffbeck** und **Billwärder** bei Carl Ortel, Baustr. 26 **Hammerbrook** bis Billw. Steindamm bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33. **Rotenburgsort** und **Veddel** bei Th. Reimer, Lindleystr. 85. **Eilbeck, Wandsbeck, Hinschenfelde** und **Ost-Barmbeck** bei Franz Krüger, Kurze Reihe 34 **Altona** bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 118. **Ottensen, Bahrenfeld** bei Joh. Heine, Bahrenfelderstr. 129.

Hierzu **vier** Beilagen und das Illustrierte Unterhaltungsblatt **„Die Neue Welt“**.

Deutsch-schweizerischer Niederlassungsvertrag.

In der Schweiz wird zur Zeit eine Angelegenheit betrieben, welche die Art und Weise charakterisiert, wie der deutsche resp. preußische Polizeistaat auch im Auslande die dort weilenden Deutschen überwacht, seine Finger in ihre Angelegenheiten hineinsteckt und sie mit allerlei Scherereien heimsucht. Dies ist namentlich der Fall, wenn ein deutscher Reichsbürger sich in der Schweiz aufhalten oder niederlassen will. Die früher so vielgerühmte Asyl- und Gastfreiheit der Schweiz ist bekanntlich durch die Anstrengungen der deutschen und russischen Diplomatie fast ganz illusorisch geworden und die herrschenden Klassen der Schweiz sind mit dem roten Gespenst dermaßen ins Bockshorn gejagt worden, daß sie der europäischen Reaktion gern ein gutes Stück entgegengekommen sind. Dies ist auch in dem deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag geschehen.

Derselbe ist jetzt wieder von deutscher Seite gekündigt worden und soll in einigen Punkten geändert werden. Das ruft die Erinnerung an einige interessante Vorgänge wach.

Der erste Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz wurde 1876 abgeschlossen. Bismarck setzte durch, daß in den Vertrag eine Bestimmung aufgenommen wurde, nach welcher keine fremde Person in einer schweizerischen Gemeinde als Bürger und in das kantonale Landrecht aufgenommen werden sollte, die nicht zwei Jahre ununterbrochen daselbst gewohnt und dazu die Einwilligung ihrer heimatlichen Regierung erlangt hatte. Eine andere Bestimmung lautete: „Um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen, müssen die Deutschen mit einem Heimatschein und einem von der zuständigen Heimatsbehörde ausgestellten Zeugnis versehen sein, durch welches bescheinigt wird, daß der Inhaber im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet und einen unbescholtenen Leumund genießt.“

Die deutsche Regierung gab an, daß sie diese Bestimmungen wegen der Militärpflichtigen verlange, die damals in großer Anzahl das schweizerische Bürgerrecht erwarben, um so dem Heeresdienst zu entgehen. Die beiden Bestimmungen wurden in der deutschen und schweizerischen Presse heftig bekämpft, aber der Bundesrat zu Bern nahm sie an. Er legte die beiden Bestimmungen freilich so aus, daß sie für die Schweiz ein Recht und nicht eine Pflicht enthielten; denn sonst sei mit den beiden Bestimmungen das Asylrecht vernichtet, welches er zwar nicht gewähren müsse, aber nach seinem Belieben gewähren könne.

Als unter dem Sozialistengesetz das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie in der Schweiz erschien, wurde die Schweiz von verschiedenen preußischen Lockspitzeln heimgesucht, und zwar sah sich, wie es in einer offiziösen Darstellung heißt, die Regierung des Herrn v. Puttkamer dazu genötigt, weil die Sozialdemokraten dort „Attentate vorbereiteten“. Diese angeblichen Attentate bestanden darin, daß der „Sozialdemokrat“ und der „Rothe Teufel“ — letzteres ein Witzblatt — sehr scharf gegen die Praktiken der beiden Gewaltmenschen Bismarck und Puttkamer vorgingen. Die Schweiz ließ sich dazu drängen, vier am „Sozialdemokrat“ beteiligte Personen auszuweisen, worauf der „Sozialdemokrat“ nach London verlegt werden mußte. Eine hübsche Illustration der schweizerischen „Asylfreiheit“.

Dies war 1888. Im nächsten Jahre kam dann die seinerzeit so berühmte Wohlgemuth-Affäre. Der in Mülhausen im Elsaß stationierte preußische Polizei-Inspektor Wohlgemuth wollte den Parteigenossen Lutz in Basel zum Spitzel gewinnen. Lutz ging im Einverständnis mit anderen scheinbar auf die Sache ein und Wohlgemut schrieb ihm: „Wühlen Sie nur lustig darauf los!“ — Wohlgemuth wurde von Lutz nach Rheinfelden bestellt, dort von den schweizerischen Behörden verhaftet und nach zehntägiger Haft ausgewiesen. Zwar wurde auch Lutz ein Ausweisungsbefehl zugestellt, womit man der deutschen Regierung entgegenzukommen glaubte. Aber Bismarck geriet in eine fürchterliche Wut und geberdete sich, als ob die deutsche Nationalehre verletzt sei, weil ein preußischer Polizei-Inspektor eine so großartige Dummheit gemacht hatte. Er tobte gegen die schweizerische Regierung und sein Sohn Herbert, den er damals im auswärtigen Amt untergebracht hatte, mußte nun eine größere Staatsaktion gegen die Schweiz einleiten, wobei sich „der Sohn seines Vaters“ so ungeschickt wie nur möglich benahm. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ brachte eine Zeitlang täglich einen donnernden Artikel gegen die Schweiz, so daß es aussah, als solle dieselbe von dem Deutschen Reich mit Krieg überzogen werden. Damals wurde die Schweiz in dem Organ Bismarcks als „ein wildes Land“ bezeichnet. Es fehlte in der Schweizer Bourgeoisie nicht an ängstlichen Gemütern, die an die Möglichkeit eines Krieges glaubten; anderwärts machte man sich lustig über die abgeschmackte Komödie, welche Bismarck und sein Sohn aufführten.

Bismarck forderte nun auch die strenge Ausführung der Bestimmungen des Niederlassungsvertrages, worauf der schweizerische Bundesrat erwiderte, die Forderung von Ausweisschriften bei anziehenden Deutschen sei sein Recht, aber nicht seine Pflicht. Als die Schweiz eine Genugtuung für die Behandlung Wohlgemuths nicht geben wollte, hetzte Bismarck auch die Regierungen von Oesterreich und Rußland auf, mit ihm sich gegen das schweizerische Asylrecht auszusprechen. Damit war klargelegt, um was es sich bei diesen Polizeimachinationen eigentlich und in letzter Linie gehandelt hat.

Die Wohlgemut-Affäre aber hatte für die Schweiz die bedeutsame Folge, daß dort eine politische Polizei geschaffen wurde. Damit war das Asylrecht durchlöchert.

Der Niederlassungsvertrag aber wurde von Bismarck gekündigt, und während noch über dessen Erneuerung verhandelt wurde, erfolgte der Sturz Bismarcks. Die Regierung Caprivis stellte sich auf einen anderen Standpunkt, als der vom rückständigsten Polizeigeist erfüllte Bismarck; sie gab zu, daß die Schweiz nicht verpflichtet sei, Ausweispapiere zu fordern; diese konnte also nach wie vor Deutsche aufnehmen, die keine Papiere hatten. Wenn aber Papiere verlangt wurden, dann sollte sie nicht die deutsche Heimatsbehörde ausstellen, sondern die deutsche Gesandtschaft in Bern sollte die Reichsangehörigkeit und den „unbescholtenen Leumund“ bescheinigen. Die deutsche Gesandtschaft wurde dadurch mit einer Menge von Schreibereien überhäuft; die anziehenden Deutschen dagegen hatten, wenn Papiere von ihnen gefordert wurden, die unangenehme Aufgabe, ihre Heimatsscheine usw. nach Bern zu schicken und von dort die erforderlichen Zeugnisse zu verlangen.

Es ist uns zur Kenntnis gekommen, daß auch diese Förmlichkeiten namentlich für deutsche Arbeiter, die sich in der Schweiz niederließen, oft sehr lästig waren, anderseits hat aber auch die Gesandtschaft selbst betont, daß sie oft nicht in der Lage sei, sich über die einzelnen Personen, denen sie Zeugnisse ausstellen soll, die erforderlichen Informationen zu beschaffen.

Die deutsche Regierung hat den Niederlassungsvertrag gekündigt und auf Wunsch der Schweizer Regierung sollen die deutschen Heimatsbehörden wieder die Leumundszeugnisse ausstellen, wie nach dem Vertrage von 1876. Welche kleinlichen Geschichten! Die Schweiz hat sich auf die Pfade der europäischen Polizeistaaten drängen lassen. Wie stolz steht dagegen England da, welches die Ausländer niemals mit „Leumundszeugnissen“ behelligt!

Politische Uebersicht.

Ein freisinniges Finanzreformprogramm.

Zur Frage der Reichsfinanzreform, die neben anderen aktuellen Fragen auf dem in der Osterwoche stattfindenden Frankfurter Parteitag der freisinnigen Vereinigung zur Besprechung kommen wird, werden die beiden Referenten, die Abgeordneten Dove und Mommsen, die folgende Resolution vorschlagen:

„Die baldige und für die Zukunft ausreichende Deckung der finanziellen Bedürfnisse des Reiches ist eine unbedingte Notwendigkeit im Interesse der Aufrechterhaltung unseres politischen und wirtschaftlichen Ansehens im Inlande und Auslande.

Zur dauernden Deckung des Mehrbedarfs an laufenden Ausgaben und des Bedarfs, der zur Herabminderung des Anleihebedürfnisses außerdem erforderlich ist, genügen nicht allein direkte Steuern oder Steuern, die die vermögenden Klassen treffen, es muß auch auf geeignete Verbrauchssteuern zurückgegriffen werden.

Voraussetzung für die Zustimmung zu derartigen Verbrauchssteuern ist die ausreichende Heranziehung der vermögenden Klassen zur Tragung der Kosten der Reichsverwaltung, sei es im Wege der Einkommens-, Vermögens- oder einer Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Deszendenten und Ehegatten. Dazu müßte eine Erhöhung der Matrikularbeiträge unter Schaffung eines besseren Verteilungsmodus auf die Einzelstaaten treten.

Mit der Schaffung ausreichender Mehreinnahmen muß aber auch eine Herabsetzung der Ausgaben verbunden sein, nicht nur durch allgemeine Sparsamkeit, sondern auch durch eine Vereinfachung und Verbesserung der gesamten Verwaltung und insbesondere durch eine Herabsetzung der finanziellen Lasten der deutschen Wehrmacht.“

Die Freisinnigen — zunächst wenigstens der weibliche Flügel erklären sich also in der Frage der Finanzreform ebenso zum Umfall bereit, wie sie ihn beim Vereinsgesetz vollzogen haben und in der Wahlrechtsfrage zu vollziehen von vornherein in Aussicht gestellt haben. Gegen die zermürbende Wirkung der Blockpolitik gibt es keine Rettung mehr. Der Blockfreisinn hat nur noch das eine Bedürfnis: im Block auch weiterhin geduldet zu werden, um der Reaktion Handlangerdienste leisten zu können. Auf die Durchführung seiner „Grundsätze“ legt er keinen Wert mehr, sondern nur noch darauf, vor den Wählern sein Gewissen zu salvieren durch den Schein, als ob etwas den liberalen Grundsätzen Entsprechendes geschähe. Wie hoch und heilig haben die Herren geschworen, keine neuen indirekten Reichssteuern befürworten zu wollen, sondern nur noch direkte! Die Schwüre sind vergessen. „es muß auf geeignete Verbrauchssteuern zurückgegriffen werden“! Nur eine ganz kleine Bedingung ist dabei, die vermögenden Klassen sollen „ausreichend“ zu den Lasten des Reichs herangezogen werden. Was heißt hier ausreichend. Die Parteien der besitzenden Klassen werden sich ja leicht überzeugen lassen, daß solche „ausreichende“ Heranziehung schon vorliegt. Auch die Freisinnigen werden keine Unmenschen sein. So ein ganz kleines winziges Steuerchen, vielleicht eine geringe Erweiterung der Erbschaftssteuer, wird ausreichen, ihr Gewissen zu beruhigen. Und hinter dieser „Kompensation“ verschanzt, werden sie dann den Volksmassen einen hübschen Packen neuer indirekter Steuern aufladen.

Es ist ein wahres Hundeelend mit dieser liberalen Feigheit, die nicht den Mut besitzt, nach den vor der Oeffentlichkeit gepriesenen „Grundsätzen“ zu handeln, die gar nicht mehr die Zeit abwarten kann, um die Bereitwilligkeit, den Forderungen der Reaktion zu genügen, zu erklären. Zu der jämmerlichsten Grundsatzlosigkeit gesellt sich die kläglichste politische Taktik, die schon im voraus die eigenen Karten aufdeckt, damit der Gegner danach handeln kann.

Und nun gar die Sparsamkeit! Und bei der Wehrmacht! Die fordern dieselben Leute, die sich bei allen Militär- und Flottenvorlagen im Bewilligen nie genug tun konnten! Nie haben sie den Mut zu einem Nein gefunden und nun wollen sie angeblich an dieser Stelle sparen.

Das heißt zur Grundsatzlosigkeit die elendeste Heuchelei hinzufügen.

Freisinnige Block-Humbug.

Die „Voss. Ztg.“ behauptet in einem Artikel über die Blockpolitik, daß der Block bei zwei Gesetzen, „die von wesentlicher Bedeutung für das deutsche Volk sind“, seine Festigkeit bewährt habe. Beide Gesetze seien „Zugeständnisse an den Liberalismus“!!! Unter dem Druck der Blockpolitik seien die Konservativen „der bürgerlichen Linken entgegen gekommen“!! Sie hätten „weitaus größere Opfer gebracht als die Freisinnigen“. Dann leistet das freisinnige Blatt sich folgendes:

„Die Taktik des Zentrums, das sich durchweg mit der Sozialdemokratie, selbst bei den gewöhnlichsten Geschäftsordnungsfragen, verbrüderte, hat Fiasko gemacht. Es bleibt bei der Blockpolitik. Das ist für den Liberalismus von unzweifelhaftem Nutzen. Denn die Regierung ist genötigt, in der Gesetzgebung und Verwaltung auf die bürgerliche Linke Rücksicht zu nehmen. Sie wird nicht plötzlich liberal, gewiß nicht, aber sie muß mancherlei Maßregeln unterlassen, die sich gegen den Liberalismus richten, und mancherlei vornehmen, die der Liberalismus fordert. Die Linke findet nicht mehr taube Ohren. Ob der leitende Staatsmann die Beschränkung des Zeugniszwanges gegen die Presse empfohlen, ob die Regierung die Erschwerung der Majestätsbeleidigungsprozesse durchgeführt, ob sie in Preußen die fachmännische Schulaufsicht in Aussicht gestellt hätte, wenn es keine Blockpolitik gäbe? Woran sind die Finanzpläne des Freiherrn v. Stengel gescheitert? Nur am Widerstande der freisinnigen Partei. Jetzt wird die Finanzreform mit dem Freisinn, unter Berücksichtigung seiner Wünsche gemacht werden. Wir hegen keinen Zweifel, daß der „Block“ auch diese neue Probe bestehen wird.“

Von einem „Fiasko“ der Antiblockparteien zu sprechen ist um deswillen lächerlich, weil ihnen ja von vornherein eine festgeschlossene Blockmehrheit gegenüberstand. Deshalb kann diese auf Kompromiß beruhende Mehrheit auch für sich nicht in Anspruch nehmen, daß sie in ehrlichem Kampfe über die Minderheit gesiegt hat. Der „Liberalismus“ ist vor den reaktionären Gewalten und Parteien zu Kreuz gekrochen und gebärdet sich nun, als habe er einen bestimmenden und entscheidenden Einfluß auf sie ausgeübt.

Daß die Freisinnigen im ferneren Laufe der Blockpolitik sich noch fester mit der Reaktion verbrüdern werden und sich auch dazu drängen werden, die „Reichsfinanzreform“ mit machen, d. h. auch hier ihre bisherigen Grundsätze verleugnen zu dürfen, daran kann nach den bisherigen Leistungen der „liberalen“ Blockgesellen kaum noch gezweifelt werden. Die „Berücksichtigung freisinniger Wünsche“ wird darin bestehen, daß den Freisinnigen erlaubt wird, sich auch in dieser Frage der Reaktion in die Arme zu werfen. Das ist ja aber in der Blockära auch der sehnlichste Wunsch des Freisinns. Darin wird der Block auch, soweit es vom Freisinn abhängt, alle Proben bestehen. Nur der erste Schritt kostet Ueberwindung. Der erste ist getan, die anderen werden folgen. Das politische Gewissen beim Freisinn ist tot.

Eine Erinnerung.

Im ABC-Buch für freisinnige Wähler, Jahrgang 1889, einer offiziellen, von Eugen Richter herausgegebenen Parteischrift, beginnt ein Kapitel „Polengesetze in Preußen“ wie folgt:

„Die freisinnige Partei ist von den Kartellparteien heftig angegriffen worden, weil sie gleich der Zentrumspartei im preußischen Abgeordnetenhause gegen die sogenannten Polengesetze in der Session 1885/86 gestimmt hat. Aber auch die freisinnige Partei wünscht eine möglichste Assimilierung der Polen mit dem Deutschtum und begünstigt nichts weniger als die Wiederherstellung eines selbständigen Polens oder eine selbständige Organisation polnischer Landesteile. Auch die letzteren sollen einen Bestandteil Preußens und Deutschlands bilden, aber eben deshalb haben sie auch auf das gleiche verfassungsmäßige Recht mit allen Einwohnern Preußens und Deutschlands Anspruch. Die freisinnige Partei hat gegen die sogenannten Polengesetze im Abgeordnetenhause darum gestimmt, weil dieselben einen Ausnahmecharakter haben und die Staatsbürger polnischer Herkunft durch diese Gesetze schlechter gestellt werden als die Deutschen, lediglich wegen ihrer Abstammung. Die freisinnige Partei hat gegen die sogenannten Polengesetze gestimmt, weil sie in denselben kein taugliches Mittel erkennt, die Assimilierung der Polen mit dem Deutschtum zu fördern.“

Es wird dann weiter ausgeführt, daß durch Polengesetze die Gegensätze nicht gemildert, sondern verschärft werden und zwar zum Nachteil des Deutschtums. Alle Gründe werden zusammengefaßt, die die Freisinnigen auch jetzt hätten bestimmen müssen, gegen den Sprachenzwangsparagraphen des Reichsvereinsgesetzes zu stimmen. Die linksliberale „Berl. Volks-Ztg.“ bemerkt wehmütig-sarkastisch, Eugen Richter habe damals wohl nicht geahnt, wie schnell nach seinem Tode seinen Freunden und parlamentarischen Günstlingen auch in der Polenfrage im Zeitalter der Blockpolitik das Rückgrat gebrochen sein würde!

Nationalliberale und Grundsätze.

Bei der Beratung des Zentrumsantrages zum Vereinsgesetze, daß in den Bundesstaaten, die ein freiheitlicheres Vereinsgesetz haben, diese freiheitlicheren Bestimmungen erhalten bleiben sollen, erinnerte Genosse David an eine Rede des nationalliberalen Abg. Dr. Osann vom 13. Dezember 1907 in der hessischen Kammer, in der es u. a. hieß: „Ich darf darauf hinweisen, daß auf dem Wiesbadener Parteitage unsere Partei am 5. Oktober den Beschluß gefaßt hat, dahin zu wirken, daß die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Freiheiten keine Einschränkung erfahren sollen.“

In der Tat lautete denn auch dieser Beschluß nach den „Nationalliberalen Blättern“ wörtlich:

„Der Allgemeine Vertretertag der nationalliberalen Partei spricht die Erwartung aus, daß das in Aussicht stehende Gesetz betr. das Reichs-, Vereins- und Versammlungsrecht in freiheitlichem und nationalliberalem Sinne gestaltet wird, und daß insbesondere die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Freiheiten keine Einschränkung erfahren.“

Damit vergleiche man nur, daß gegen obigen Antrag im Widerspruch mit einem vor wenigen Monaten nachgefaßten Beschluß ihres Parteitages mit Ausnahme des oben genannten Abg. Dr. Osann sämtliche Nationalliberale gestimmt haben. Nationalliberalismus und — Grundsätze!

Wer ist der Urheber des Sprachenparagraphen?

Ueber die Urheberschaft am Sprachenparagraphen sind die Akten noch nicht geschlossen. Bekanntlich hat Staatssekretär v. Beethmann-Hollweg bei Beratung der Paragraphen im Reichstage die Angabe dementiert, daß die rheinisch-westfälischen Großindustriellen den Anstoß dazu beim Reichskanzler gegeben hätten. In diesem Dementi muß offenbar auf die beiden Worte „beim Reichskanzler“ besonders starke Betonung gelegt werden, um das Dementi richtig zu verstehen. Dem „Berl. Tagebl.“ wird nämlich zu der Sache aus Dortmund geschrieben:

„Ich kann Ihnen nun folgende Tatsachen mitteilen, die kein Dementi aus der Welt schafft. Hier in Dortmund sprach in einer großen öffentlichen Versammlung, die von der Leitung der nationalliberalen Partei einberufen worden war, Abgeordneter Bassermann über „Des Reiches Politik“, einige Zeit nach seinem Besuch beim Reichskanzler in Norderney. Gerade damals war in einigen Blättern die Meldung aufgetaucht, das Vereinsgesetz enthalte ein Verbot des Gebrauches fremder Sprachen. Lebhaft, ja mit einer auffallenden Schärfe wandte sich der Abgeordnete Bassermann gegen diese Behauptung. Das Gesetz, so erklärte er, enthält keinen „Sprachparagraphen“. Fürst Bülow habe an eine solche Bestimmung absolut nicht gedacht. Allerdings aber werde in gewissen Gegenden, etwa hier im Industriebezirk, eine gewisse Eindämmung der polnischen Agitation nötig sein. Abgeordneter

---

[11] (Nachdruck verboten.)

Elsa Grimm.

Eine Erzählung aus dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts.
Von Andreas Scheu.

Neuntes Kapitel.

Willst du die frommen Wahrheitswege gehen,
Dich selbst und andere trügst du nie.
Die Frömmelei läßt Falsches auch bestehen —
Deswegen haß' ich sie.

Goethe.

Elsa durfte sich in mehr als einer Beziehung glücklich schätzen. Vor allem war sie gesund und bequem behaust und besaß in ihrer Wirtin eine gute, mütterliche Freundin. Miß Morrison berechnete ihr die Kosten des Lebens billig genug, und sie brauchte sich daher die Erwerbsarbeit des täglichen Brotes nicht allzu schwer zu machen. Ihre deutsche Klasse machte ihr nicht so viel Mühe als Vergnügen, und die sozialpolitischen Unterhaltungen, die darauf folgten, bereiteten ihr manchen großen Genuß. Bruce Morrison hatte nun auch begonnen, deutschen Unterricht bei ihr zu nehmen, und endlich war sie auch einem gemischten Chorgesangverein beigetreten, in dem nicht ausschließlich geistliche Musik zum Uebungsgegenstand genommen wurde.

Dennoch fühlte sie sich nicht gänzlich wohl. Das Land, die Leute, das Klima und am meisten der Charakter der Großstadt an der Clyde wollten ihrem Wesen durchaus nicht behagen. Die vom häufigen Regen schwer durchfeuchtete Luft, die Seltenheit des Sonnenscheins, die vom Kohlenstaub geschwärzten Sandsteinhäuser, der allgemeine Schmutz, die Not der Armut, die Unwissenheit und die Roheit, die ihr auf Schritt und Tritt entgegengrinsten, machten ihr einen Spaziergang oft zu einem Gang des Leidens und der Schmerzen. Die Bewegung auf der Straße aber war ihr ein Bedürfnis nicht nur der Gesundheit, sondern auch des Wissensdranges, und sie nahm daher jede Gelegenheit wahr, sich über den Stand der Dinge im Leben des Volkes zu unterrichten. Sie mußte aber bald finden, daß ihr das als Mädchen sehr schwer wurde und daß sie ihre Studienausflüge besonders Abends nicht allein machen durfte.

Mit Miß Morrison ging sie zuweilen aus, um Einkäufe zu machen; aber sie durfte nicht daran denken, die alte Frau durch das Gewühl des Handelsstadtlebens zu zerren, und sie suchte daher nach einer Begleiterin ihres eigenen Alters — und Mutes. Auch darin lächelte ihr das Glück, denn sie fand eine solche Gefährtin in Alice Gray, einer Tapeziernäherin der Firma Grindstone & Ediott, die sich ihrer deutschen Klasse angeschlossen hatte.

Alice Gray war ein einfaches schottisches Mädchen von gutem Herzen und geschärftem Mutterwitz. Und zwar nicht von dem Konkurrenzwitz der Sorte, die unter dem Betwort „Canny“ in der ganzen englisch redenden Welt sprichwörtlich geworden ist, um einen vorteilhaschenden Schotten zu bezeichnen. Ihr Kopf war nicht geschwollen durch Spekulationen der Eigensucht, wohl aber, wie man sagt, „well screwed on“ (gut angeschraubt). Ihr Gemüt war weich wie Wachs und es fiel ihr sehr schwer, die Bitte eines Nebenmenschen abzuschlagen. Ja, wenn sich einer die Mühe genommen hätte, sie zu gewinnen, sie hätte ihm gewiß so viel gegeben, daß ihr zu geben nichts mehr übrig blieb. Sie hatte in der Tat kein anderes Ehrgefühl, als ihr Selbstbewußtsein, und dies war immerdar willig und bereit, sich für irgend ein Bedürfnis menschlicher Kameradschaft hinzugeben.

Die warmblütige, optimistische Natur ihrer Genossin half Elsa über manche bittere Stunde hinweg; denn Alice wußte den dunkelsten Dingen eine helle Seite abzugewinnen. Nur einmal versagte ihr diese Begabung. Das war an jenem Samstag Nachmittag, wo sie die Hohe Straße nach dem Salzmarkt hinabgingen und dort die Greuel der zweitgrößten Stadt des Reiches fast unverhüllt gewahr wurden. Aus den drei bis vier Stockwerke hohen, höhlenartigen Behausungen drang durch die zerbrochenen Fensterscheiben ein wüstes Gelärm und strömten ekelhafte Gerüchte. Sinnlos betrunkene Weiber und Männer balgten sich und zerrten sich bei den Haaren oder stachen und hieben mit Messern und zerbrochenen Flaschen aufeinander los. Die Luft war zerklüftet von den Hülferufen, den Flüchen und dem Gekreische sogenannter Kinder, die ihren Eltern assistierten. Die Polizei, an solche Szenen gewöhnt, blieb untätig. Sie wagte in diese Laster- und Jammerhöhlen nur in Masse und in voller Schlachtrüstung einzudringen.

Auf Elsas Antlitz malten sich Trauer und Entsetzen, ja Entmutigung. Sie hatte Schlimmeres erwartet, aber nicht so viel Verworfenheit, kein solches Elend der Verzweiflung. Alice schmiegte sich fest an den Arm ihrer Gefährtin. Sie hatte dergleichen weder gesehen noch geahnt. „Ich bin nie hier gewesen,“ sagte sie. „Es ist entsetzlich. Aber ich habe gehört, daß alle diese Gebäude niedergerissen und durch Gemeindewohnungen ersetzt werden sollen.“

„Es wird nicht besser werden, Alice,“ sagte Elsa, „als bis die Zustände, denen dieses namenlose Elend entspringt, niedergerissen sind. Seht doch den Jammer, der sich in diesen Höhlen verbirgt. Er sollte hervor ans Licht des Tages gezerrt werden!“

Alice schauderte. „Ich weiß nicht,“ sagte sie, „aber ich bin froh, daß diese Dinge im Dunkeln bleiben und nur von denen gesehen werden, die sie aufsuchen — so wie wir. Wenn man diesen Menschen nur ihre Kinder nehmen könnte!“

„Oder verhindern, daß sie welche bekommen!“

„Ja!“ Alice stimmte aus vollem Herzen zu. Ueber die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer solchen Behinderung hatte sie freilich keine Ahnung. „Diesen armen, unglücklichen Menschen,“ meinte sie, „sind ihre Kinder nur so viele Hindernisse und nicht der Sonnenschein, den sie in anderen, glücklichen Heimstätten verbreiten.“

Elsa nickte seufzend. „Diese Heimstätten sind ja eine Frucht unserer Zivilisation. Und diesen Ausgebeuteten sind ihre Kinder wieder nur ein Gegenstand der Ausbeutung und Mißhandlung. Seid Ihr je um elf Uhr Nachts in der Straße gewesen? Und habt Ihr gesehen, wie Scharen solcher Kinder, zerlumpt und kotbeschmiert, die Omnibustiegen auf und nieder klettern und ihre Abendblätter mit einem Geschrei anbieten, das aus heiser gewordenen Trompeten zu kommen scheint? Wie sie sich um ein rollendes Kupferstück raufen, zerren, schlagen und beschimpfen? Und die Behörde kümmert sich um diese Wesen nicht, sondern überläßt sie ihrem Schicksal.“

„Die Behörde? Ja, was könnte denn die Behörde dagegen tun?“ fragte Alice verwundert.

„Nach einer gewissen Abendstunde sollte kein Kind unter vierzehn Jahren ohne Aufsicht auf der Straße geduldet werden,“ erwiderte Elsa. „Die Kinder gehören Nachts zu ihren Eltern und in ihre Betten.“

„Ach, sie gehen nicht gern zu ihren Eltern, die sie prügeln, wenn sie zu wenig Geld bringen. Und viele haben weder Angehörige noch Betten. Sie schlafen in offenen Hausfluren (closes), unter Brücken und in Schlupfwinkeln an der Heerstraße. Wir lesen das ja alle Tage in den Zeitungen und haben uns an solche Abscheulichkeiten gewöhnt. Ist das besser bei Euch in Deutschland, Elsa?“

„Das ist besser; gewiß, Alice. Die Armut, wenn auch nicht geringer, ja vielleicht noch größer als hier, ist nicht so abstoßend, nicht so greulich in die Augen springend. Unsere Armen sind durchschnittlich reinlicher, sind gesitteter — sind nicht so vertiert.“

„Das mag ein Kompliment für Eure Landsleute sein,“ sagte Alice sinnend; „es scheint mir aber keines für die Tiere.“

„Ihr habt recht,“ beeilte sich Elsa zu erwidern. „Diese sind doch natürlich in ihrem Wesen und unfähig, zu raisonnieren und zu spekulieren. Was mich beim Anblick dieser Kinder am tiefsten erschüttert, ist die Frage: Wo sind ihre Mütter, wo ihre Schwestern? Und beim Anblick jüngerer und älterer Männer: Wo sind ihre Geliebten, ihre Frauen; kurz: Wo ist das Weib? Bei uns zu Hause ist das brave, schaffende und sorgende Weib die mächtige Schranke, die sich der allgemeinen Verelendung entgegenstellt. Aber hier! Was soll aus dieser Generation werden?“

„Das liegt in Gottes Hand!“ sagte Alice, die ein frömmlich erzogenes Mädchen war. Etwas Besseres fiel ihr nicht ein. Und Elsa, die wohl eine Antwort darauf gewußt hätte, unterließ es, ihr direkt zu widersprechen.

Wohl aber suchte sie Alice zu beeinflussen, indem sie die Aufmerksamkeit des Mädchens auf Dinge und Erscheinungen lenkte, die es bisher nicht beachtet, aus deren Dasein es noch keine Lehre gezogen hatte. So hätte sie ihre junge Freundin gern öfter ins Theater genommen; aber dieses Vergnügen wurde ihr zu sehr vergällt, als daß es ihr für andere begehrenswert erscheinen konnte.

Das Theater als Institut lag sehr im argen. Die „Unco guid“ (die Frommen) vermieden und beschimpften es als eine Einrichtung des Teufels. Und die Kundschaft der Menge erkaufte sich das Theater um den allzu hohen Preis der Niedrigkeit. Es gab keine Lokalgesellschaft in den zwei Theatern Glasgows, sondern bloß gastierende Truppen, die sich wöchentlich ablösten und zumeist Possen und Singspiele der banalsten Sorte brachten. Einmal im Jahre kam eine große Operngesellschaft aus London; und dann machten die Herren Studenten der Hochschule es sich zur Aufgabe, die Vorstellungen durch wüstes Lärmen, Dudelsackpfeifen, Johlen und Unratwerfen zu stören, wenn nicht unmöglich zu machen. Da konnten Leute von Geschmack nicht hingehen und sich zur Staffage solcher Orgien hergeben. Denn von Ordnern war nichts zu sehen und die rohen Gesellen hatten das Haus immer gänzlich in ihrer Gewalt.

(Fortsetzung folgt.)